

E 31-NR/XXIII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 5. Juli 2007

betreffend Rechtsbasis für die Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raums

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, die rechtlichen Möglichkeiten für eine spezifische Rechtsbasis für die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Grundlage von gemeinschaftlichen Normen zu prüfen.